



PARKBEDINGUNGEN

Mit der Annahme des Parkscheines kommt zwischen dem Parkplatzbenutzer (Mieter) und dem Grundstückseigentümer (Vermieter) ein Mietvertrag über einen Kfz-Einstellplatz zustande. Weder Bewachung noch Verwahrung sind Gegenstand des Vertrages. Der Vermieter übernimmt keinerlei Obhutspflichten. Er haftet insbesondere nicht für Schäden die durch andere Mieter oder sonstige Personen verursacht werden. Der Vermieter haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Auf dem Parkplatzgelände gelten die Regeln der StVO. Der gesamte Parkplatz ist videoüberwacht.

Der Parkplatz ist **Mo-Fr ab 20.00 Uhr und Sa ab 18.30 Uhr geschlossen**. Eine Ausfahrt ist danach nicht mehr möglich.

Die Bezahlung erfolgt vor der Ausfahrt an unserem Geldautomaten. Akzeptierte Zahlungsmittel sind 10 Cent, 20 Cent, 50 Cent, 1 €, 2 € - Münzen sowie 5 €, 10 € und 20 € - Scheine. Eine Zahlung mit Kredit- bzw. EC-Karten ist nur am Kassenautomat 2 möglich.

Gebr. Rass GmbH - 54290 Trier - Brückenstr. 20 -Tel. 0651/20066840